

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/002/2026

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Bürgermeister- und Presseamt

Sachbearbeiter/in: Jennifer Lehnert
-------------------------------------

**Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Anlagen: Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	08.05.2026	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Stadt Schwabach wird wie vorgelegt beschlossen.

## **I. Zusammenfassung**

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 07.05.2020, geändert durch die Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 08.01.2024, ist neu zu beschließen. Die im Entwurf eingebrachten Änderungen wurden mit den Fraktionsvorsitzenden und Herrn Stadtrat Schmidt vorab abgestimmt.

Zur besseren Übersicht der Änderungen finden Sie die Änderungen im Sachverhalt.

## **II. Sachvortrag**

Es ergeben sich folgende Änderungen

### **§ 2 - Ausschüsse**

Abs. 1 - Ziff. 1.2

Der Planungs- und Bauausschuss wird umbenannt in Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität.

Abs. 1 - Ziff. 1.4

Der Ausschuss für Umwelt und Mobilität wird umbenannt in Stadtentwicklungsausschuss.

### **§ 4 - Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung**

Abs. 2

Die monatliche Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Stadtratsmitglieder wird von 469,45 € auf 516,32 € erhöht.

Fraktionsvorsitzende erhalten eine zusätzliche Entschädigung in gleicher Höhe wird ergänzt durch: Im Falle eines doppelten bzw. mehrfachen Fraktionsvorsitzes wird diese zusätzliche Entschädigung unter den Fraktionsvorsitzenden einer Fraktion aufgeteilt.

Abs. 5

Das Sitzungsgeld wird von 30,- € pro Sitzung auf 40,- € erhöht.

Wird ergänzt durch: Für die nicht nur kurzzeitige Übernahme des Sitzungsvorsitzes wird das doppelte Sitzungsgeld gewährt (80,- €).

Abs.6 – Ziff. 6.2 bis 6.3

Die Pauschalentschädigung für selbständig Tätige wird von 15,- € auf 20,- € je angefangener Stunde Sitzungsdauer erhöht.

Die Pauschalentschädigung für Personen, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, wird von 7,50 € auf 15,- € je angefangener Stunde Sitzungsdauer erhöht.

Abs. 6 – Ziff. 6.4

Die Regelung, dass die pauschalen Entschädigungen in Ziff. 6.2 bis 6.3 nicht für Sitzungen unter einer halben Stunde gelten wurde gestrichen.

Abs. 6 – Ziff. 6.5

Wurde neu ergänzt: Für die Mitwirkung in Verfahren zur Personalauswahl sowie in VgV-Planerauswahlverfahren eine Entschädigung von 100,- €, soweit diese Mitwirkung mehr als 4 Stunden erfolgt. Für eine Mitwirkung bis zu 4 Stunden wird der hälftige Entschädigungssatz (50,- €) gewährt. Entschädigungen nach dieser Ziffer 6.5 werden nicht gewährt, soweit das Stadtratsmitglied für das Verfahren bezahlte Freistellung durch den Arbeitgeber bzw. Dienstherrn erhält.

## **§ 8 – Stellvertreter des Oberbürgermeisters**

Abs. 1

Der Oberbürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den 2. Bürgermeister bzw. der 2. Bürgermeisterin, sofern auch dieser verhindert ist, vom 3. Bürgermeister bzw. der 3. Bürgermeisterin vertreten.

Bei dessen Verhinderung ergibt sich folgende weitere Stellvertretung:

- Frau Nadine Neumann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Bei Verhinderung der genannten Personen wird der Oberbürgermeister durch die übrigen ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder in der Reihenfolge ihrer Dienstzeit, bei gleicher Dienstzeit in der Reihenfolge ihres Lebensalters vertreten (bisher galt in Reihenfolge ihres Lebensalters).

Abs. 2

Die weiteren Stellvertreter des Oberbürgermeisters erhalten für die Vollvertretung 100,- € pro Tag (bisher 75,- €). Für die Vertretung bei einem Termin 40,- € pro Stunde (bisher 30,- €), maximal 100,- € pro Tag (bisher 75,- €).

## **§ 9 – Berufsmäßige Stadtratsmitglieder**

Abs. 1

Aus dem Aufgabengebiet Recht, Soziales und Kultur wird Recht und Soziales.

Aus dem Aufgabengebiet Umwelt, Mobilität, Nachhaltigkeit und Klimaschutz wird Umwelt und Gebäudemanagement.

Aus Referent / Referentin für Mobilität für Klimaschutz wird Umweltreferent / Umweltreferentin.

Abs. 2

Wird gestrichen.